



BEITRAGSORDNUNG

§ 1

Diese Beitragsordnung wird durch die Mitgliederversammlung mehrheitlich beschlossen. Der Vorstand kann die Beitragsordnung ändern und die Beiträge den wirtschaftlichen Erfordernissen anpassen.

§ 2

Die Mitgliederversammlung kann die Beitragsordnung dadurch ändern, dass sie mit einer Mehrheit der anwesenden Mitglieder einen eigenen Vorschlag beschließt.

§ 3

Die Beiträge zieht der Verein durch Lastschriftverfahren ein.

§ 4

Der Jahresbeitrag beträgt pro Mitglied 30 Euro (2,50 Euro mtl.). Fördermitglieder, die in der Mitgliedsversammlung kein Stimmrecht haben, zahlen 15 Euro.

§ 5

Beigetretene Lebenspartner haben keinen zusätzlichen Beitrag zu zahlen.

§ 6

Bei Härtefällen entscheidet der Vorstand über die Höhe der Beiträge.

§ 7

Erzieher und andere Mitarbeiter des Waldkindergartens sind von der Zahlung der Mitgliedsbeiträge entbunden.

§ 8

Beiträge für juristische Personen und andere Vereinigungen sind Verhandlungssache. Der Mindestbeitrag beträgt 30 Euro/ Jahr.